

Federf.: BIG-Ratsfraktion

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss		28.09.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Antrag nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

hier: Antrag der BIG-Ratsfraktion

"Erweiterung des Auftrages für das Gutachten zum Ausbau der B224 zur Autobahn A52 auf Gladbecker Stadtgebiet"

Begründung:

An
 den Vorsitzenden des Stadtplanungs- und Bauausschusses
 der Stadt Gladbeck
 Herrn Reinhold Fischbach
 Gustav-Stresemann-Str. 41
 45966 Gladbeck

durchlaufend Bürgermeisterbüro

Antrag nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Fischbach,

im Namen der BIG-Ratfraktion bitte ich Sie das Thema

„Erweiterung des Auftrages für das Gutachten zum Ausbau der B224 zur Autobahn A52 auf Gladbecker Stadtgebiet“

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses zu setzen.

Derzeit soll die Auswirkungen der verschiedenen Planungsvarianten zum Ausbau (Tunnel/Galerie/Heege) auf die Situation der Stadt Gladbeck untersucht werden.

Bei diesen Untersuchungen fehlt jedoch eine ganzheitliche Betrachtung des Linienverlaufs von einem Ende des Stadtgebietes zum anderen. Die Variantenunterschiede, welche untersucht werden sollen, haben vor allem Auswirkungen auf den Stadtkern Gladbecks. Eine

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Untersuchung der Betroffenheit jener Bürger, die in den Randlagen Gladbecks wohnen, bleibt bei dem geplanten Gutachten außen vor. Alle Anwohner auf der gesamten Streckenlänge in Gladbeck müssen jedoch rechtzeitig darüber informiert werden, was auf sie zukommt. Unsere Bürger sollen möglichst bald erfahren, ob sie Anspruch auf aktiven Emissionsschutz haben, oder passive Maßnahmen verwiesen werden können.

Wenn die Anrainer der B224 bis in die Außengebiete künftig Anspruch auf aktive Schutzmaßnahmen, müssen zum Beispiel Mensch und Umgebung gegen den Lärm der A52 durch Schallschutzwände und/oder Flüsterasphalt umfänglich geschützt werden.

Haben die Anwohner aber nur Anspruch auf passive Maßnahmen, wird kein Lärmschutz an der Autobahn durchgeführt. Es werden dann stattdessen nur einfache Maßnahmen ergriffen. Es würde dann lediglich das Innere von Gebäuden durch den Einbau von Lärmschutzfenstern geschützt. Balkone, Terrasse, Gärten, Spielplätze oder Parkanlagen in den Außengebieten blieben dann, so wie das Erholungsgebiet Wittringen entlang der A2, ungeschützt den Lärmemissionen der A52 ausgesetzt. Die Folgen wäre ein erheblicher Verlust an Lebensqualität und eine deutliche Wertminderung der betroffenen Grundstücke und Häuser.

BIG- Bürger in Gladbeck – ist der Meinung, dass in dem jetzigen Gutachten geklärt werden muss, ob in Gladbeck entlang der gesamten Streckenlänge der künftigen A52 aktiver Emissionsschutz zu recht gefordert werden kann oder nicht. Betroffen sind sowohl bereits bestehende Bebauungen, als auch aktuell in der Planung befindliche Baugebiete, vor allem in Gladbecks Randlagen. Beispielhaft zu nennen sind hier die Gebiete Bloomshof nahe der Stadtgrenze zu Gelsenkirchen und der locker bebaute Bereich südlich der A2 nahe der Grenze zu Bottrop. Es muss eine gutachterliche Aussage darüber geben, wie unsere Bürger gegen den Schall und andere Emissionen geschützt werden sollen.

Nicht nur die Bürger im Kernbereich Gladbecks fragen sich, wie ihre Interessen beim Autobahnbau gewahrt bleiben, auch die Bürger in Gladbecks Randlagen sind besorgt. Die jetzt eingesetzten finanziellen Mittel gehören allen Bürgern und müssen deshalb so eingesetzt werden, dass für alle Bürger möglichst viel Klarheit geschaffen wird.

Beschlussantrag:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, den laufenden Auftrag zum Ausbau der B224 zur A52 zu erweitern.

Das Ingenieurbüro soll in dem bereits laufenden Gutachten zusätzlich klären, ob eine gesetzliche Grundlage besteht, auf der aktiver Schall- und Emissionsschutz auf der gesamten Gladbecker Streckenlänge vom Bauträger gefordert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

- Dieter Plantenberg -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: